

# Der Wahlleiter

Mainz, den 28.10.2016

## Hinweise zur Wahldurchführung

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die vom **28. Oktober bis 15. November 2016** stattfindende Briefwahl zur vierten Vertreterversammlung der LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz erhalten Sie hiermit gemäß § 13 der Wahlordnung vom 11. Mai 2016 (WahlO) die **Wahlunterlagen**:

- a) den Stimmzettel,
- b) den Wahlausweis,
- c) den äußeren braunen Briefumschlag,
- d) den inneren weißen Briefumschlag,
- e) einen Abdruck der §§ 14 - 18 der WahlO.

Nachdem Sie bereits mit Schreiben vom 28.07.2016 gemäß § 9 der WahlO ausführlich über die Art und Weise der Wahldurchführung informiert wurden, hier noch einige ergänzende Hinweise.

Da fünf Wahlvorschläge (Listen) eingereicht und zugelassen wurden, wird die Wahl nicht nach den Grundsätzen der relativen Mehrheitswahl (§ 4 Abs. 2 WahlO), sondern als Verhältniswahl nach Hare/Niemeyer durchgeführt (§ 4 Abs. 1 WahlO).

Bitte gehen Sie wie folgt vor:

- A) Kennzeichnen Sie den Stimmzettel entsprechend Ihrer Wahlentscheidung.
- B) Legen Sie den Stimmzettel in den inneren weißen Briefumschlag und verschließen Sie diesen. Dieser innere Briefumschlag darf keinerlei Kennzeichen tragen, die auf die Person der Wählerin/des Wählers schließen lassen.
- C) Unterschreiben Sie den Wahlausweis unter Angabe des Ortes und des Datums.
- D) Legen Sie den verschlossenen inneren weißen Briefumschlag und den ausgefüllten Wahlausweis in den äußeren braunen Briefumschlag und verschließen Sie ihn. Zur Vereinfachung wurde dieser äußere braune Briefumschlag bereits auf der Vorderseite mit der Anschrift des Wahlleiters und auf der Rückseite mit Ihrem Absender versehen.
- E) Übersenden Sie diesen Wahlbrief rechtzeitig und vergessen Sie nicht ihn ausreichend zu frankieren (1,45 €). Sie können den Brief auch persönlich in der Geschäftsstelle abgeben bzw. in den dortigen Briefkasten einwerfen. **Die Wahlzeit endet am 15.11.2016 um 24 Uhr.**

Hier noch einmal ein Überblick über die unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten, die Ihnen bei der Stimmabgabe und der Verteilung Ihrer **25 Stimmen** zur Verfügung stehen (vgl. mein Info-Schreiben vom 28.07.2016 unter Ziffer 19):

## I. PERSONENWAHL

- a) Sie können Ihre Stimmen **einzel**n an beliebige Bewerberinnen und Bewerber vergeben, indem Sie diese ankreuzen.
- b) Dabei dürfen Sie auch Personen aus **verschiedenen Listen** auswählen (**Panaschieren**).
- c) Sie können auch den einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern Ihrer Wahl mehrere Stimmen geben (**Kumulieren**) - und zwar **bis zu 3 Stimmen**.
- d) Sie können Panaschieren und Kumulieren **auch gleichzeitig** nutzen.

## II. LISTENWAHL

- a) Es besteht die Möglichkeit, durch die Kennzeichnung **e i n e r Liste** (nicht mehrerer Listen!) diese unverändert anzunehmen (**Listenstimme**).
- b) Dann werden - im Rahmen der Ihnen zur Verfügung stehenden 25 Stimmen - **jeder Bewerberin und jedem Bewerber** auf der Liste **eine Stimme** zugeteilt. Diese Zuteilung erfolgt in der Reihenfolge des Listenwahlvorschlags von oben nach unten. Sind danach noch Stimmen unverbraucht, wird der Vorgang wiederholt. Die Obergrenze von 3 Stimmen ist dabei einzuhalten.
- c) Dabei ist es auch möglich, einzelne Bewerberinnen und Bewerber **von der Liste zu streichen**. Bei der Zuteilung der zur Verfügung stehenden Stimmen erhalten die gestrichenen Bewerberinnen/ Bewerber dann keine Stimmen.
- d) Sie können auch bei der Listenwahl von den **Möglichkeiten sowohl des Panaschierens als auch des Kumulierens** sowie des gleichzeitigen Panaschierens und Kumulierens Gebrauch machen. Wenn Sie dabei jedoch Ihre gesamte Stimmenzahl ausschöpfen, bleibt die Kennzeichnung der Liste (vgl. oben a und b) unberücksichtigt.

Wenn Ihre Wahlunterlagen nicht vollständig sein sollten (vgl. Satz 1 dieses Schreibens: a - e), so wenden Sie sich bitte umgehend an die Geschäftsstelle der Kammer (Tel.: 06131-93055-10, Fax: 06131-93055-20, email: [service@lpk-rlp.de](mailto:service@lpk-rlp.de)) oder an mich ([wahlleiter@lpk-rlp.de](mailto:wahlleiter@lpk-rlp.de)).

Mit freundlichen Grüßen



(Richter a.D. Horst Häuser)